

Jakob Maximilian,

durch Gottes Barmherzigkeit Fürstbischof von Lavant, Thronassistent Seiner päpstlichen Heiligkeit, Doktor der Theologie &c. &c.

entbietet den Gläubigen seiner Diöcese Gruß und Segen vom Herrn.

Geliebte im Herrn!

Nicht unbekannt ist es Euch, daß in der jüngst verfloßenen Zeit wir katholische Bischöfe der diesseitigen Reichshälfte fast vollzählig in Wien versammelt waren, um über kirchliche Angelegenheiten uns gemeinsam zu berathen und zu besprechen. Welcher Art diese Angelegenheiten waren, was die eigentliche Veranlassung unserer Zusammenkunft war, will ich Euch offen darlegen; denn Ihr habt ja ein Recht es zu wissen, und dadurch wird am besten der etwaigen Verdächtigung vorgebeugt, als ob wir katholische Oberhirten absichtlich unsere Verhandlungen und Beschlüsse vor Euch Laien geheim halten, weil wir etwa nur unsere Sonderinteressen verfechten wollen.

Nein! Die Sache, um die es sich handelt, ist nicht minder die Eure, eben, weil Ihr katholische Christen seid, als die unsere, Eurer Oberhirten.

Uebrigens sind mir aus mehreren Theilen meiner Diöcese — auch von Laien — anlässlich der f. g. confessionellen Gesetzbvorlagen Adressen zugekommen, und ich benütze diese Gelegenheit, meine Anerkennung und Freude über die darin ausgedrückte katholische Gesinnung öffentlich auszusprechen.

Wieder ist eine große Frage in der Gegenwart, wie fast in allen Ländern, so auch in unserem gemeinsamen Vaterlande, in den Vordergrund getreten. Es ist die Frage um das Verhältniß, in welchem Staat und Kirche zu einander stehen. Für den gläubigen Christen ist diese wichtige Frage in ihrem Kern und Wesen schon lange gelöst. — Durch Wen? Durch den göttlichen Stifter unserer hl. Kirche, durch den Welttheiland, den Sohn Gottes, Jesus Christus selbst. Er hat sie gelöst, als er den für alle Zeiten geltenden Ausspruch that: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ (Matth. XXII, 21.) Schon mit diesen Worten hat der Heiland das Weltliche von dem Ueberweltlichen deutlich genug unterschieden; wohl die Ordnung der weltlichen und zeitlichen Angelegenheiten für in den Bereich der weltlichen Obrigkeit gehörig erklärt, nicht aber auch die Befugniß, Verfügungen über jene Angelegenheiten zu treffen, welche sich nur auf Gott, auf die Erkenntniß und auf den Dienst Gottes, kurz welche sich auf die Religion beziehen. Eine gleiche Unterscheidung liegt in den Worten Jesu Christi, wenn er (Joann. XVIII, 36.) von seinem Reiche spricht, welches nicht von dieser Welt sei. Davaus, daß Jesus sagt, sein Reich sei nicht von dieser Welt, folgt nicht im mindesten, daß dieses Reich Jesu Christi sich gar nicht auf dieser Welt befunde; daß es ein blos unsichtbares Reich der Geister sei. Er hat es ja für Menschen gegründet, die da aus Leib und Seele bestehen, deren Verein hienieden auf Erden folglich nie ein blos unsichtbarer sein kann. Das Reich Christi hienieden, welches er gestiftet hat, welches er sein eigenes Reich nennt, ist uns Katholiken seine hl. Kirche auf Erden.

Welches ist also das allein richtige Verhältniß, das nach der Absicht und dem Willen Jesu Christi selbst zwischen seinem Reiche, d. i. seiner hl. Kirche auf Erden, und den weltlichen Reichen, d. i. dem Staate überhaupt bestehen soll? Es ist kein anderes, als einerseits das der gegenseitigen Unabhängigkeit, anderseits das der ungestörten Eintracht.

Das Erstere, nämlich, daß, wie der Staat nicht der Kirche, eben so wenig die Kirche als solche, d. i. als Stiftung des Sohnes Gottes, dem Staate untergeordnet sei, kann Niemand bestreiten, als nur, wer die unmittelbar göttliche Stiftung der Kirche und ihren die ganze Welt umfassenden Beruf läugnet, d. h. läugnet, daß sie die Eine, auf der ganzen Erde gleiche, allgemeine, katholische Kirche sei. Aber auch das Zweite leuchtet von selbst ein: nämlich, daß Kirche und Staat in Eintracht mit einander leben und wirken sollen. Denn Beide, Staat und Kirche, beschäftigen sich ja mit denselben Menschen, freilich zu besonderen Zwecken; nämlich die Kirche zum Zwecke des ewigen Heiles, welches sie ihren Mitglidern vermittelt, indem sie ihnen die unverfälschte, von Gott geoffenbarte Heilslehre verkündet und ihnen die vom Heilande eingesetzten Gnadenmittel, d. i. die hl. Sakramente spendet; der Staat aber zunächst zum Zwecke der zeitlichen Wohlfahrt und Sicherheit seiner Bürger.

Zur Bewahrung dieser für die Menschheit so nothwendigen Eintracht zwischen Staat und Kirche ist es unerläßlich, daß sich beide innerhalb der ihnen von Gott gesetzten Grenzen halten; auf ihrem eigenthümlichen Gebiete aber sich frei und unbehindert bewegen, ohne störend in einander einzugreifen.

Auf dem Wege gegenseitiger Verständigung wird der sonst kaum ganz zu vermeidenden Gefahr des Zwiespaltes zwischen Staat und Kirche am sichersten vorgebeugt.

Daß auch in Oesterreich, wie in neuerer Zeit in vielen anderen Staaten, eine Vereinbarung zwischen den höchsten Repräsentanten von Kirche und Staat abgeschlossen worden war, ist eine Euch Allen bekannte Thatsache. Es leuchtet von selbst ein, daß, wenn eine Convention nicht von beiden Contrahenten zugleich als gelöst erklärt wird, die Besorgniß entstehe, daß bei der von der einen Seite allein vorgenommenen Neugestaltung der gegenseitigen Beziehungen wohlervorbene, etwa gar wesentliche und unveräußerliche Rechte der anderen Seite leicht gefährdet und beeinträchtigt werden können.

Solche Besorgniß bemächtigte sich der katholischen Bischöfe Oesterreichs anläßlich der neuen Gesetzesvorlagen, welche am 21. Jänner d. J. im Reichsrathe eingebracht wurden, damit darüber in beiden Häusern des Reichsrathes verhandelt werde.

Und eben oberwähnte Besorgniß hatte uns Bischöfe in die Reichshauptstadt zusammengeführt.

Als wir bereits in Wien eingetroffen waren, wurde uns daselbst eine Encyclica, d. i. ein Rundschreiben des hl. Vaters mit der Aufschrift „An die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des österreichischen Kaiserreiches“ ddo. 7. März 1874 behändigt, worin uns der oberste Hirt der Kirche mit folgenden Worten in unserem Entschlusse, nämlich in der pflichtschuldigen Wahrung der Rechte unserer hl. Kirche gemeinsam vorzugehen, bekräftigt: „Da Ihr euch bestreben müßt, den (etwa der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche) drohenden Gefahren durch Eure Autorität, Klugheit und Eifer vorzubeugen, so werdet Ihr einsehen, daß nichts zweckmäßiger und nützlicher sein wird, als in gemeinsamer Berathung die geeigneten Wege zu suchen, um das erwünschte Ziel desto leichter und wirksamer zu erreichen.“ Der hl. Vater, bedauernd die Lösung der Vereinbarung vom Jahre 1855 sagt weiter: „Der Schöpfer und Erlöser des Menschengeschlechtes hat die Kirche gestiftet gewissermaßen als sein sichtbares Reich auf Erden, ausgestattet nicht allein mit dem übernatürlichen Gnadengeschenk des unfehlbaren Lehramtes zur Verbreitung der heiligen Lehre und des heiligen Priestertums zum göttlichen Dienst und zur Heiligung der Seelen durch das Opfer und die Sakramente, sondern auch mit eigener und voller Macht zur Erlassung von Gesetzen, zur Urtheilsfällung in allen Dingen, welche sich auf das eigentliche Ziel des Reiches Gottes auf Erden erstrecken. Da aber diese übernatürliche Macht der kirchlichen Regierung auf der Anordnung Jesu Christi beruhend von der weltlichen Herrschaft völlig verschieden und unabhängig ist, so ist dieses Reich Gottes auf Erden das Reich einer vollkommenen Gesellschaft (d. i. einer für sich bestehenden Gesellschaft), welches geordnet und regiert wird nach eigenen Gesetzen, nach eigenen Rechten, durch eigene

Vorstände, welche wachen, um Rechenschaft für die Seelen nicht den stratlichen Herrschern, sondern dem Fürsten der Hirten, Jesus Christus, abzulegen, von welchem die Hirten und Lehrer eingesetzt sind, keiner weltlichen Macht in ihrem Seelennamte unterworfen.“

Urtheilt selbst, geliebte Diözesanen! Wie kann der hl. Vater, wie können katholische Bischöfe anders handeln, als daß sie, wenn ihnen irgend wie die Selbstständigkeit der Kirche gefährdet erscheint, dieselbe in gesetzlicher Weise vertheidigen, wie es ihre hl. Pflicht ist, und für die Freiheit der Kirche eintreten; denn Gott will, sagt der hl. Anselm, daß seine Kirche frei sei. Und nur dies so eben Angedeutete, nur unsere Pflicht haben wir den mehr erwähnten Gesetzes-Vorlagen gegenüber gethan, deren Gesetzeskraft ja erst von der allerhöchsten Sanction abhängt. Laßt euch nicht täuschen Geliebte im Herrn! Keinem aus uns Bischöfen ist es im Entferntesten beigestiegen, ebenso wenig wird es uns auch künftighin in den Sinn kommen, an der den weltlichen Regierungen in ihrem Bereiche auch nur von Gott, von Niemand Anderem, verliehenen Gewalt im geringsten zu rütteln. Es ist nicht nöthig uns auf den Ausspruch des hl. Paulus (an die Römer XIII.) aufmerksam zu machen, daß alle Gewalt von Gott sei, und daß, wer sich dieser widersetzt, sich der Anordnung Gottes widersetze. Wir kennen dieses wahre biblische Wort sehr wohl, und nicht nur wir Bischöfe für unsere Person wollen uns immer getreu darnach richten, sondern auch Euch Allen geliebte Gläubigen! schärfen wir es bei jeder Veranlassung zur gewissenhaften Darnachachtung ein. Aber was wir ohne Treubuch an unserer hl. Kirche und an unserer beschworenen Hirtenpflicht nicht anzuerkennen vermöchten, wäre eine solche Alleinberechtigung des Staates, daß die Kirche die Quelle ihrer wesentlichen Rechte, deren sie zur Erfüllung ihrer vom Herrn erhaltenen Aufgabe unmöglich entbehren kann, nicht in sich selbst, d. i. nicht in ihrer Stiftung durch den Sohn Gottes, sondern einzig nur in der Anerkennung durch den Staat zu suchen hätte. Ein solcher Grundsatz mit allen darin liegenden Folgerungen müßte ja consequenter Weise zur völligen Negation der Kirche Christi, als seines Reiches auf Erden führen — und zwar um so mehr, wenn der Staat etwa allein, überdies in stets widerruflicher Weise bestimmen wollte, was er der Kirche als ihre s. g. inneren Angelegenheiten zu belassen für gut findet. Hiedurch würde die Kirche Christi zu einer bloßen s. g. Nationalkirche herabgedrückt. Unsere Kirche ist aber als keine solche Nationalkirche, sondern als die weltumfassende Eine, katholische Kirche gegründet worden. Nur als solche kann sie bestehen, oder müßte sonst zu sein aufhören. In diesem unverilgbaren Charakter unserer Kirche liegt aber — ich kann es nicht ausdrücklich und oft genug betonen — nicht das geringste Hinderniß für den wärmsten österreichischen Patriotismus jedes Katholiken in Oesterreich. Als Staatsbürger mit ungetheiltem Herzen schießen wir — wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf — mit keinem Auge über die Grenzpfähle unseres Vaterlandes hinaus. Zwar hat das Oberhaupt unserer Kirche außerhalb derselben seinen Sitz, und wir fühlen uns in kirchlicher Gemeinschaft eng verbunden mit ihm und einig mit unseren Glaubensbrüdern auf der ganzen Erde, so weit die Sonne auf- und niedergeht; aber wie gesagt, unser Patriotismus steht dabei außer Frage. —

Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht; wohl aber wissen und glauben wir, daß der Herr nach wie vor über seiner Kirche wachen wird.

Haltet also treu und fest zur Kirche Katholiken! die da ist das Reich Christi auf Erden. Ja, das ist sie! Laßt Euch in diesem Begriffe von ihr nicht beirren! Nicht jenes Zerrbild ist die katholische Kirche, wie es euch ihre Gegner manchmal vorspiegeln wollen. Wenn sie z. B. sagen, sie sei eine bloße hierarchische Kirche, in welcher Ihr Laien rechtslos daständet, so daß Euch zu Euren von der Hierarchie vorenthaltenen Rechten erst wieder verholten werden müßte. Nein! Hinter solchen Schlagworten ist nur zu häufig der Gedanke und der Wunsch verborgen, die Grundverfassung der katholischen Kirche nach gewissen modernen Schulmeinungen und Idealen umzumodeln. Dies geht aber nicht an! Die Kirche ist die katholische nicht nur wegen der Unabänderlichkeit ihrer Lehre, sondern auch ihrer Grundverfassung, welche ihr Jesus Christus selbst gegeben hat. —

Seien wir einig nach dem Willen Jesu Christi. Steht zu euren Seelsorgern, die da mit der rechtmäßigen Sendung, welche ihnen nur ihr Bischof geben kann, zu euch kommen, um eure Hirten zu sein nach

der Mahnung des Apostels Petrus (I. Brief V. 2, 3). Euer Seelforger sollen und werden auch in Zukunft stehen zu ihrem Bischofe, wie wir Bischöfe zu unserem gemeinsamen Oberhaupte, dem hl. Vater. So werdet Ihr jene Einigkeit bewahren, die da ist eines der Merkmale der wahren Kirche Christi.

Zeigt es mit uns Bischöfen, die wir Euch hierin voranzugehen fest entschlossen sind und feierlichst versprechen, daß Ihr bei aller Entschiedenheit als Katholiken nicht minder treue, gehorsame Staatsbürger und Unterthanen sein und bleiben könnet und wollet. Auch fortan, auch in den Tagen etwaiger Prüfung, wollen wir nach der Mahnung unseres Heilandes uns bewähren als Solche, die da geben Gott und seiner Kirche, was Gottes ist, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Werdet nicht kleinmüthig, wenn Ihr leset und höret, wie die katholische Kirche fast allüberall bedroht, ja z. B. in Preußen und in der Schweiz mit der rücksichtslosesten Gewalt bekämpft wird; zaget nicht, aber verkennet auch den Ernst der Zeit nicht, in der wir leben! Schöpfet Muth und Beruhigung im aufrichtigen Gebete! Betet für einander, daß Niemand schwach und wankend befunden werde, Niemand irre werde an seinem Glauben und an der Kirche. Betet auch für den hl. Vater und für uns Bischöfe, welche der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. (Apostelgeschichte XX. 28.) Betet für unseren allergnädigsten Monarchen. Betet recht aufrichtig, daß zu Eurer und Aller Wohlfahrt die Eintracht zwischen den beiden von Gott gesetzten Gewalten in Kirche und Staat nicht gestört werde, sondern auf fester Grundlage ruhe. Eine solche feste Grundlage kann aber keine andere sein, als welche dem klar ausgedrückten Willen Gottes entspricht und der Aufgabe, welche Gott den beiden großen Genossenschaften: Staat und Kirche, zu erfüllen aufgetragen hat.

Marburg am 16. April 1874.

JAKOB MAXIMILIAN,
Fürstbischof.